



Jugendausbildung beim Musikverein Mittelfischach e.V.

Organisatorisches, Richtlinien und Ablauf

Stand 12. Oktober 2017

Musikverein Mittelfischach e.V.
Fischachstraße 20
74423 Obersontheim-Mittelfischach

Vereinsregister Stuttgart VR 570251



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3
2. Ausbildungsverlauf	3
3. Ausbildungsabschnitte	3
3.1 Blockflötenausbildung	3
3.2 Instrumental-Einzelausbildung	4
3.3 Jugendgruppe (Jugendkapelle).....	4
3.4 Hauptkapelle.....	4
4. Pflichtprüfungen während der Ausbildung	4
4.1 Ablauf und Kosten des Junior-Abzeichens	4
4.2 Ablauf und Kosten der D1-Prüfung	4
5. Weiterführende freiwillige Ausbildung mit Prüfungen	5
5.1 Ablauf und Kosten der D2- und D3-Prüfungen.....	5
5.2 Ablauf und Kosten der C1, C2 und C3-Prüfungen	5
6. Ausbildungskosten und Gebühren	5
6.1 Noten und Unterrichtsmaterial	5
6.2 Musikinstrument	5
6.3 Gebühren und Beiträge	5
7. Beendigung der Ausbildung.....	6
8. Mitgliedschaft.....	6
9. Sonstiges.....	6
Anlage Grafik: Zeitlicher Ablauf der Jugendausbildung beim Musikverein Mittelfischach e.V.	7



1. Allgemeines

Das Ziel des Musikvereines ist es, gute und erfolgreiche Jugendarbeit zu leisten um den Ansprüchen einer modernen Jugendausbildung gerecht zu werden.

Damit diese Aufgabe optimal und für alle Beteiligten zufriedenstellend durchgeführt werden kann, sind Verein und Eltern gleichermaßen gefordert.

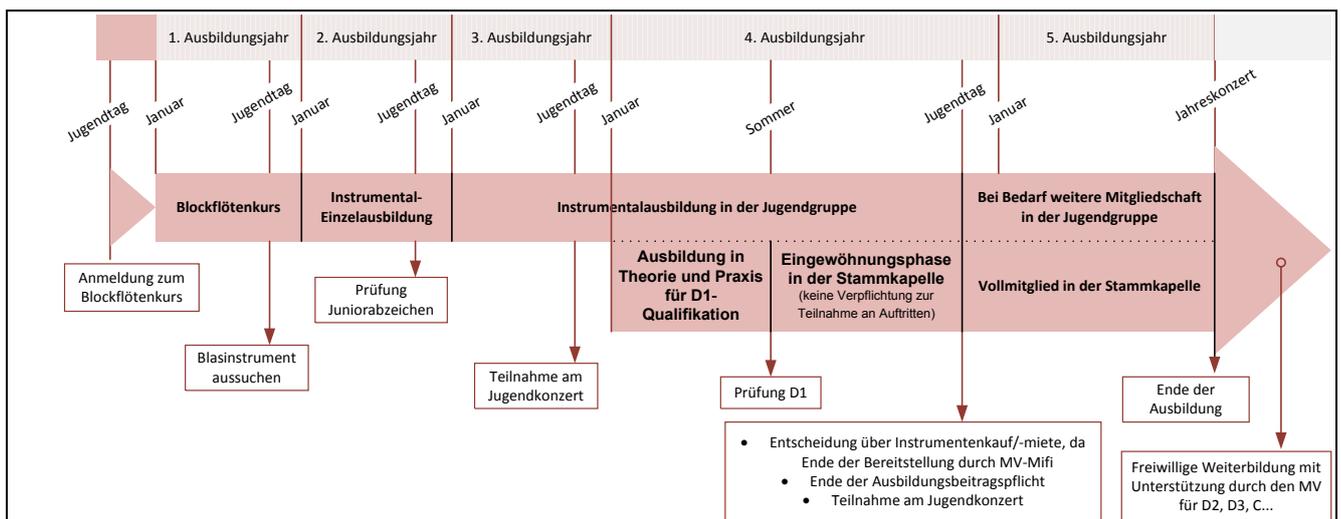
Es gilt, die Spielfreude auf dem Instrument zu wecken, zu fördern und zu erhalten, Freude am Musizieren zu vermitteln und die Kinder in ihrer Persönlichkeitsbildung zu stärken. Die Bausteine hierfür sind im Wesentlichen:

- Die musikalische Grundausbildung an der Blockflöte
- Instrumentalische Einzel- und Gruppenausbildung
- Öffentliche Auftritte mit der Jugendkappelle
- Prüfungen zur Feststellung des Leistungsstandes
- Freizeitaktivitäten zur Förderung des Gemeinschaftssinnes

Unser Ausbildungsangebot umfasst Holz-, Blechblas-, sowie Schlaginstrumente. Der Unterricht erfolgt im Einzel- wie auch im Gruppenunterricht durch qualifizierte Ausbilder.

2. Ausbildungsverlauf

Die Ausbildung beginnt zum Jahresanfang und endet mit der Teilnahme am Jahreskonzert der Stammkapelle, nachdem vorher die notwendigen Prüfungen abgelegt und erfolgreich bestanden wurden.



Übersicht des Ausbildungsverlaufes

Seiteneinsteiger sind herzlich willkommen. Diese werden entsprechend Ihrem Alter und ihrer musikalischen Fertigkeiten und Kenntnisse integriert. Die Entscheidungen hierzu trifft der Ausbilder zusammen mit der Jugendleitung und einem der beiden Vorsitzenden.

3. Ausbildungsabschnitte

3.1 Blockflötenausbildung

Die beste Gelegenheit für die Anmeldungen zum Blockflötenkurs ist am Jugendtag im Herbst. Selbstverständlich ist dies auch später möglich, sollte allerdings bis spätestens Mitte Dezember erfolgt sein damit die Flöten und das Unterrichtsmaterial rechtzeitig für Januar bestellt werden kann.

Das Mindestalter des Blockflötenschülers sollte 7 Jahre betragen.

Ziel der Blockflötenausbildung ist es, Noten und Tonleitern kennen zu lernen, die Gehörbildung und das Taktgefühl zu erlernen, also alles Dinge, die als Grundstock für die weitere Ausbildung von großem Vorteil sind.

Das Erlernte wird dann am Jugendtag - dem ersten „großen“ Auftritt - dann der Öffentlichkeit sowie Eltern, Verwandten und Geschwistern präsentiert. Selbstverständlich kommt in dieser Ausbildungsphase auch Spiel und Spaß nicht zu kurz.

Die Kosten für den Blockflötenunterricht betragen 15,- € je Kind im Monat. Der Betrag ist bar beim



Ausbilder/der Ausbilderin zu bezahlen. Die Kosten für Blockflöte und Unterrichtsbuch trägt der Schüler/die Schülerin.

3.2 Instrumental-Einzelausbildung

Nach einem Jahr Grundausbildung mit der Blockflöte beginnt für die Musikschüler die Einzelausbildung an einem Blasinstrument.

Verschiedene Musikinstrumente können bereits am Jugendtag -zum Ende des ersten Ausbildungsjahres - vom Schüler ausgiebig getestet werden.

Die Zeit vom Jugendtag bis zum Januar wird vom Verein genutzt, um Unterrichtsmaterial und vor allem die Instrumente zu beschaffen sofern diese nicht bereits beim Schüler privat vorhanden oder beim Musikverein vorrätig sind.

Die Instrumental-Einzelausbildung endet, nachdem zuvor am Jugendtag des 2. Ausbildungsjahres die Prüfung zum Juniorabzeichen abgelegt wird.

3.3 Jugendgruppe (Jugendkapelle)

Mit Beginn des 3. Ausbildungsjahres werden die Schüler - bei ausreichender Beherrschung der Instrumente - in die Jugendgruppe aufgenommen, um sie so durch Gruppenspiel auf die spätere Orchesterarbeit vorzubereiten. In der Regel werden die Nachwuchsmusiker die ersten drei Ausbildungsjahre mit dem Besuch des D1 Leistungskurses abschließen.

Der Besuch des D1 Kurses ist abhängig von der musikalischen Leistung des Auszubildenden und muss vom Ausbilder befürwortet werden.

3.4 Hauptkapelle

Nach bestandener D1-Prüfung wird der Musikschüler in die Hauptkapelle übernommen. Die Zeit zwischen der D1-Prüfung (nach den Sommerferien) und dem darauf folgenden Jugendtag dient dabei als Eingewöhnungsphase. In dieser Zeit wird der Musikschüler behutsam an die musikalischen Erfordernisse der Hauptkapelle herangeführt. Deshalb besteht in der Eingewöhnungsphase auch keine Verpflichtung zur Teilnahme an Auftritten. Ein regelmäßiger Probenbesuch wird allerdings voraus gesetzt.

Nach dem Jugendtag fangen in der Hauptkapelle die Konzertvorbereitungen an und der Musikschüler ist Vollmitglied mit allen Verpflichtungen zur Teilnahme an Auftritten.

4. Pflichtprüfungen während der Ausbildung

4.1 Ablauf und Kosten des Junior-Abzeichens

Das Juniorabzeichen wird nach dem zweiten Ausbildungsjahres abgenommen, wenn der Musikschüler die dazu erforderlichen musikalischen Voraussetzungen erreicht hat, was üblicherweise der Fall ist.

Die Prüfung findet während des Jugendtages statt. Der Musikschüler präsentiert öffentlich und vor einer vereinseigenen Jury seine zwei vorher mit dem Ausbilder einstudierten Musikstücke. Die vereinseigene Jury entscheidet über das Bestehen der Prüfung. Die Kosten der Prüfung inklusive der bei bestandener Prüfung ausgegebenen Nadeln, Urkunden, und/oder Ausweise trägt der Musikverein.

Nach bestandener Juniorabzeichen darf der Musikschüler in die Jugendkapelle eintreten und dort mitspielen. Da gleich im Anschluss an den Jugendtag die Vorbereitungen für öffentliche Auftritte wie z.B. das Kirchenkonzert beginnen, startet die Probenphase des Musikschülers im folgenden Januar.

4.2 Ablauf und Kosten der D1-Prüfung

Die D1-Prüfung gliedert sich in eine praktische und eine theoretische Prüfung.

Auf die praktische Prüfung auf dem Instrument wird der Musikschüler während seines regulären Unterrichts mit dem Ausbilder vorbereitet. Über die Teilnahme am D1-Kurs entscheidet der Ausbilder zusammen mit dem Ausschuß.

Auf die theoretische Prüfung wird in zusätzlichen Unterrichtseinheiten vorbereitet, die üblicherweise vom Jugendleiter/ der Jugendleiterin abgehalten werden. Zusätzliche Kosten entstehen dem Musikschüler dadurch nicht, da diese zusätzlichen Unterrichtseinheiten vom Musikverein getragen werden. Lediglich die Kosten für das vom Landesverband Baden-Württemberg veröffentlichte Lehrbuch (MBS - Mannheimer Bläuerschule) sind vom Musikschüler zu tragen.

Die D1-Prüfung wird vom Kreisverband Hohenlohe abgenommen. Diese findet als sogenannte Vereinsprüfung statt. Die Kosten der Prüfung inklusive der bei bestandener Prüfung ausgegebenen Nadeln, Urkunden, und/oder Ausweise trägt der Musikverein.



5. Weiterführende freiwillige Ausbildung mit Prüfungen

5.1 Ablauf und Kosten der D2- und D3-Prüfungen

Wie die D1-Prüfung gliedern sich die D2- und D3-Prüfungen in eine praktische und eine theoretische Prüfung. Auf die praktische Prüfung auf dem Instrument wird der Musikschüler von einem Ausbilder vorbereitet.

Auf die theoretische Prüfung wird in zusätzlichen Unterrichtseinheiten vorbereitet, die üblicherweise vom Jugendleiter / der Jugendleiterin abgehalten werden.

Da die offizielle Ausbildungszeit und die damit verbundene finanziellen Förderung mit der Vollmitgliedschaft in der Hauptkapelle beendet ist, trägt der Musikschüler die Kosten für die praktische und theoretische Ausbildung selbst.

Die D2- und D3-Prüfung wird vom Kreisverband Hohenlohe abgenommen. Diese finden entweder im Rahmen der offiziellen Kurse des Kreisverbandes Hohenlohe oder als sogenannte Vereinsprüfung statt. Die Kosten der Prüfung inklusive der bei bestandener Prüfung ausgegebenen Nadeln, Urkunden, und/oder Ausweise trägt bei Bestehen der Prüfung der Musikverein, ansonsten der Musikschüler.

5.2 Ablauf und Kosten der C1, C2 und C3-Prüfungen

Der Landesverband Baden-Württemberg (BVBW) bietet nach Bestehen der D3-Prüfung weitergehende C-Kurse an, bei denen man sich zum Registerführer (C1), Ausbilder (C2) bzw. Dirigenten (C3) ausbilden lassen kann.

Die Aufteilung der Kosten wird analog der Regelung der D2- bzw. D3-Prüfung geregelt.

6. Ausbildungskosten und Gebühren

Die finanzielle Beteiligung des Vereins an der Ausbildung beginnt mit der Instrumentalausbildung und ist auf 4 Jahre begrenzt.

In Ausnahmefällen kann der Zeitraum der Beteiligung verlängert werden. Die Entscheidung trifft der Ausbilder zusammen mit dem Ausschuss.

Dem Musikverein Mittelfischach e.V. wurden Räumlichkeiten von der Gemeinde Obersontheim - nach deren jeweils gültigen Regularien und Konditionen - zur Verfügung gestellt. Für die Ausbildung werden diese Räumlichkeiten genutzt. Die hierzu notwendige Einrichtung wie Möbel, Inventar usw. stellt der Musikverein zur Verfügung, er trägt ebenso die Kosten für kleinere Instandhaltungsarbeiten und die Reinigung.

6.1 Noten und Unterrichtsmaterial

Die Kosten der für die Ausbildung notwendigen Instrumentenschulen sowie für Notenständer trägt der Musikschüler. Noten für den Gruppenunterricht werden kostenlos vom Musikverein gestellt.

6.2 Musikinstrument

Sofern der Schüler kein eigenes Musikinstrument besitzt, kann dieses vom Musikverein für die Dauer der Ausbildung angemietet werden.

Anfallende Instandhaltungskosten gehen hierbei zu Lasten des Musikvereins. Bei nachweisbar grob fahrlässiger Beschädigung (Urteil der Lehrkraft bzw. der Reparaturwerkstatt) eines angemieteten Instruments haftet der Mieter für die Reparatur.

Spätestens am Jugendtag des 4. Ausbildungsjahres sollten die Schüler bzw. Eltern die Entscheidung treffen ob sie privat ein neues oder gebrauchtes Instrument kaufen. Die vom Verein bezuschusste Bereitstellung entfällt ab dem darauffolgenden Jahr.

Eine weitere Miete ist ebenfalls möglich, allerdings dann zu den jeweils aktuellen Konditionen des Vermieters.

6.3 Gebühren und Beiträge

Die nachfolgend genannten Beiträge und Gebühren gelten ab November 2017 und werden ganzjährig, mittels SEPA-Lastschrift, monatlich vom Musikverein eingezogen.

	<i>Betrag je Person und Monat bei vom Verein bereitgestellten Musikinstrument</i>	<i>Betrag je Person und Monat bei vorhandenem privaten Musikinstrument</i>
<i>Ausbildungsbeitrag</i>	30,- €	30,-€
<i>Leihgebühr für Musikinstrument</i>	15,- €	0,- €



7. Beendigung der Ausbildung

Der Unterricht kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Musikinstrumente und Gegenstände die der Schüler vom Verein erhalten hat, sind in ordentlichem Zustand zurückzugeben.

Die offizielle und vom Verein bezuschusste Ausbildung endet mit der Teilnahme am Jahreskonzert der Stammkapelle im 4. Ausbildungsjahr.

8. Mitgliedschaft

Aktive Mitglieder und Auszubildende sind vom jährlichen Mitgliedsbeitrag befreit.

Ab dem 2. Ausbildungsjahr wird der Auszubildende als aktives Mitglied dem übergeordneten Verband - Kreisverband Hohenlohe im Blasmusikverband Baden-Württemberg e.V. - gemeldet. Über den Verband besteht ab diesem Zeitpunkt eine Unfall- und Haftpflichtversicherung. Die Höhe der Versicherungsbeiträge legt der Verband fest und stellt diese dem Musikverein in Rechnung.

Zum selben Zeitpunkt beginnt die auf Ehrungen beim Verband anrechenbare Zeit als aktives Vereinsmitglied. Wir würden uns freuen, wenn mindestens ein Elternteil des Auszubildenden bei uns passives Mitglied wird und uns auch bei größeren Veranstaltungen, die der Finanzierung des Vereines und der Jugendarbeit dienen, tatkräftig unterstützt.

9. Sonstiges

Neben den jeweiligen Vorsitzenden ist unser Jugendleiter / unsere Jugendleiterin Ihr Ansprechpartner.

Aktuelle Informationen, die jeweils gültigen Beiträge, diese Richtlinie sowie weitere Formulare können auch unter www.musikverein-mittelfischach abgerufen werden.



Anlage Grafik: Zeitlicher Ablauf der Jugendausbildung beim Musikverein Mittelfischach e.V.

